

Trinkwasser-Hygiene in medizinischen Einrichtungen

Informationsstrecke Hygiene & Medizinprodukte: Haben Patienten therapiebedingten Kontakt mit Wasser, muss die Wasserqualität jährlich überprüft werden

Wasserversorgungsunternehmen (z. B. die kommunal ansässigen Stadtwerke) stellen Trinkwasser in ausreichenden Mengen und in einer hygienisch einwandfreien Qualität zur Verfügung. Welche Qualitätsanforderungen im Detail einzuhalten sind, regelt die bundesweit gültige Trinkwasserverordnung, die im Jahre 2003 in Kraft getreten ist und zuletzt im Jahr 2018 geändert wurde.

Trinkwasser soll grundsätzlich farblos, klar, kühl, appetitlich, geruchlos und geschmacklich einwandfrei sein.

Trinkwasser ist nicht steril! Das heißt, dass Bakterien oder auch Protozoen im Trinkwasser vorkommen können. In der Trinkwasserverordnung sind für mikrobiologische Parameter einzuhaltende Höchstwerte festgelegt. Mikroorganismen, auch nur vereinzelt im Trinkwasser vorkommend, können insbesondere bei abwehrgeschwächten Personen Infektionen hervorrufen. Beispielhaft seien hier Pseudomonaden genannt, die neben Harnwegs- und Atemwegsinfekten auch Wundinfekte auslösen können.

Legionellen können z. B. in Einrichtungen mit komplexer Trinkwasserinstallation zum gesundheitlichen Risiko werden. Aufgrund dessen ist in jeder medizinischen Einrichtung, in der Patienten therapiebedingten Kontakt zum Trinkwasser haben (beispielsweise bei Therapiebädern, Colon-Hydrotherapie), die Wasserqualität mindestens im jährlichen Rhythmus durch den Leiter der medizinischen Einrichtung überprüfen zu lassen. Spielt die Trinkwasserqualität in anderen Arbeitsbereichen eine wesentliche Rolle, sind ebenso **jährliche Qualitätskontrollen** seitens der Einrichtungsleitung zu veranlassen. Zu diesen Bereichen zählen z. B.: Aufbereitung medizinischer Instrumente, Ansetzen von Desinfektionslösungen, Durchführung der chirurgischen Händedesinfektion.

Zum klassischen Trinkwasser-Untersuchungsspektrum zählen unter Berücksichtigung der Trinkwasserverordnung sowie den Empfehlungen der Kommission für Krankenhaushygiene und Infektionsprävention am Robert Koch-Institut folgende mikrobiologische Parameter:

- Koloniezahl bei 22 °C und 36 °C [KBE/ml]
- E. coli [KBE/100 ml], coliforme Bakterien [KBE/100 ml]
- Enterokokken [KBE/100 ml]
- Pseudomonas aeruginosa [KBE/100 ml]

Bei zentraler Warmwasseraufbereitung (und ggf. Speicherung des Warmwassers) ist zusätzlich der Parameter **Legionella spp.** [KBE/100 ml] zu berücksichtigen.

Wird in der Einrichtung eine Trinkwasser-Schankanlage vorgehalten, sollte das gezapfte Wasser auch auf den Parameter **Nickel** untersucht werden, wenn metallene wasserführende Leitungen verbaut sind.

Wichtig: Trinkwasser, welches vor seiner bestimmungsgemäßen Nutzung aufzubereiten ist (z. B. Wasser aus der Dental-einheit, Wasser für den Autoklaven oder die Dialyse), fällt nicht unter den Anwendungsbereich der Trinkwasserverordnung, sondern unter das Medizinproduktegesetz.

Trinkwasser-Beprobungen und -untersuchungen dürfen nur von hierfür zugelassenen Trinkwasser-Untersuchungsstellen durchgeführt werden. Eine entsprechende Liste ist auf der Homepage des Niedersächsischen Landesgesundheitsamtes zu finden (www.nlga.niedersachsen.de).

Nähere Auskünfte erhalten Sie bei ihrem zuständigen Gesundheitsamt.

Mit freundlicher Unterstützung von Wolfgang Krawczyk, Fachbereich Gesundheit der Region Hannover

➤ Weiterführende Informationen finden Sie unter:
<https://www.umweltbundesamt.de/themen/wasser/trinkwasser>
www.rki.de (Trinkwasserverordnung)
<http://www.kvn.de/Praxis/Qualitaetsssicherung/Hygiene-und-Medizinprodukte/Gesetze,-Empfehlungen,-Richtlinien/>

Hygiene-Berater der KV Niedersachsen

Marlen Hilgenböker
 Tel.: 0511 380-3311,
 Email: marlen.hilgenboeker@kvn.de

Petra Naumann
 Tel.: 0511 380-3220,
 Email: petra.naumann@kvn.de